

Kundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

1. Vizebgm. Gerhard Puntigam hat mit 31.12.2016 seine Funktionen im Gemeinderat zurückgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2017 wurde **Herr GR Ing. Alois Sommer** zum

1. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Gnas gewählt.

Die MG Gnas hat ab 27.01.2017 folgende gewählte **Gemeindevorstandsmitglieder**:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Gerhard Meixner	ÖVP
Erster Vizebürgermeister	Ing. Alois Sommer	ÖVP
Zweiter Vizebürgermeister	Elisabeth Triebel	ÖVP
Gemeindekassier	Franz Pranger	ÖVP
weiteres Vorstandsmitglied *	Franz Kaufmann	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

.....Gnas..., am27.01.2017...

Angeschlagen am:27.01.2017.....

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister:



.....Gerhard Meixner.....



* bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder ausschneiden